

l
ld
hh
r
er



III, 10^b = 3.

(ca. 2, 481. 501.)

Inhalt.

1. Tenzel, W. E., Köuflbüßer Gndüßkriß - Inl. Köufl. 1700.
2. 3. - Luß und nudon Gnuußbeußißer Zafnußau. Inl. W. E.
Tenzel. Köufl. 1701.

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]



Römhildische
Gedächtniß-Seule/

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/
H S R R R

Heinrichen/

Herzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/
auch Engern und Westphalen/

Landgrafen in Thüringen/ Marggrafen zu Meissen/

Gefürsteten Grafen zu Henneberg/

Grafen zu der Marck und Ravensberg/

Herrn zu Ravenstein/ &c.

Dero Röm. Kaiserl. Majest.

Hochbestellten General- Feld- Zeugmeister /
auch Obristen

über ein Regiment Dragoner / und eins zu Fuß / &c.

bey Ihrer Hoch- Fürstl. Durchl.

glücklich- erlebtem

Geburts- Tage /

den $\frac{29}{19}$ Novembr. des 1700. Jubel- Jahrs/

da Sie das funffzigste und Jubel- Jahr ihres Alters
in hohem Vergnügen zurückerlegten/

auf unterthänigster Danckbarkeit aufgerichtet

von

Wilhelm Ernst Zenkeln / Fürstl. Sächs.
gesamnten Historiographo.

Römhild / druckt Georg Heinrich Oppermann / S. Sächs. Buchdr.

Handwritten text at the top of the page, including a large decorative initial 'B'.

Handwritten text in a smaller script, possibly a date or location.

Large decorative initial 'L' followed by handwritten text.

Handwritten text line.



Handwritten text line.

Large decorative initial 'L' followed by handwritten text.

Handwritten text line.

Handwritten text line.

Handwritten text line.

Handwritten text line.

Small handwritten text.

Handwritten text line.

Handwritten text line.

Handwritten text at the bottom of the page.



Nachdem Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Römhild / mein gnädigster Fürst u. Herz / auß höchst-rühmlicher Curiosität / die in Dero Residenz und Aemtern befindlichen alten Hennebergischen Monumenta zu untersuchen / meine Wenigkeit von Gotha nacher Römhild zu Ende des verwichenen Monats Octobris abholen lassen / mich allenthalben selbst in hoher Person herum geführet / und sonst viel hohe Gnade und Gutthaten erzeiget ; so erfordert meine unterthänigste Schuldigkeit / sothane preißwürdige und rare Fürsten-Wercke öffentlich zu rühmen / und was ich zu Ergänzung der Hennebergischen Geschichten / so Cyriacus Spangenberg bekantermassen in eine Chronic verfasst / hier und dar observiret / dem Vaterlande zum besten in Druck zugeben ; zumahl Ihre Hochfürstl. Durchl. solch mein Vorhaben sich gnädigst gefallen / und durch Dero Hof-Druckerey zu Römhild zum Stande bringen lassen.

Das Fürstl. Residenz-Schloß bestehet auß dreyerley Gebäuden. Das innere ist schon über 200. Jahr alt / und nach Spangenburgs Bericht lib. IV. cap. XXIV. fol. 160. von Graf Friedrichen dem II. des Namens / Fürsten und Grafen zu Henneberg / erbauet / welcher von an. 1465. biß 1488. regieret / und seine Hofhaltung von dem alten Hause Hartenburg auf dasselbe neue Schloß verleget ; darüber denn das alte Schloß nach und nach eingegangē / und ieziger Zeit nichts mehr / als ein schöner Ziehe-Brunn und guter Keller noch davon auf dem Gleich-Berge über Römhild / samit wenigen Ruderibus von den Mauren / Zwingern un Capelle zu sehen sind. Das eigentliche Jahr / wenn das neue Schloß gebauet worden / ist nicht daran befindlich / ob gleich das Wapen mit der Henne und gekrönten Seule samit zugehörigen Helmen in Stein gehauen neben dem grossen Thurm angeheftet ist ; auch unten im Keller an einer starcken Seule / darauf fast das ganze Gebäude ruhet / das Jahr 1564. eingehauen / zu welcher Zeit das Schloß fast 100. Jahr schon gestanden / und sich inzwischen vielleicht gesenckt hatte.

Das mitlere Schloß ist von Herzog Johan Casimir zu Sachsen / dessen Wapen oben am kleinern Thurme so wohl außwendig über der Einfahrt mit der Jahr-Zahl 1605. als inwendig mit dem Fürstl. Namen

men gemahlet/ und fast verblichen) das euserste aber samit den Seitens-
Gebäuden von ietzt residirender Hoch Fürstl. Durchl. aufgeföhret/ un
die andern außgeputzt worden. Zuförderst zeuget von Ihr. Durchl. De-
votion die Schloß-Capelle in folgender Inscription, so über der untersten
Thüre im Schloß-Hofe zwischē 4. kleinen Wapen-Schildlein zu lesen:

SIC

DEO TRIUNO ADIUVANTE
SERENISSIMUS PRINCEPS AC DOMINUS,
DN. HENRICUS,

SAXONIAE, JULIACI, CLIVIAE, AC MONTIUM DUX, LANDGRA-
VIUS THURINGIAE, MARCHIO MISNIAE, PRINCEPS HENNE-
BERGIAE, COMES IN MARCA ET RAVENSBURG, DY-
NASTA IN RAVENSTEIN, &c.

VOTUM QUO EX SINCERO CORDE ET ANIMO PIO JAMDU-
DUM ALTISSIMO SESE OBSTRINXIT, TANDEM EXSOLVIT.
DUM HANC ADEM SACRAM ANNO M. DC. LXXXI. MENS.
NOVEMB. INCHOATAM. ET ANNO M. DC. LXXXII. MENS.
MART. PERFECTAM PROPRIIS SUMTIBUS EXSTRUXIT SUM-
MOQUE SALVATORI FACTA INAUGURATIONE
DEDICAVIT.

PROTEGE SALVATOR
QUOD TUO NOMINI DEDICATUM.

Es haben Ihre Hoch Fürstl. Durchl. diese Kirche von Grund-
auß neu gebauet/ und darff sich niemand an den alten Stein/ so unter
der Kanzel eingemauret/ stossen/ welcher so viel zu verstehen giebt/ daß
diese Capelle an. 1417. gebauet worden. Denn es ist solcher Stein
auß der alten zerstörten Capelle des Hartenburgischen Hauses her-
unter gebracht/ und zum Gedächtniß hieher versetzt/ darauf die alte In-
scription also lautet:

Anno Domini M. CCCC. XVII. constructa est hec capella per
nobilem & bene natum Dominum Dominum Fridericum
comitem de Henniberg. Dominum hujus castri. cui retri-
buere dignetur omnipotens gratiam in presenti & gloriam
in futuro. amen.

Ist demnach die alte Hartenburgische Capelle von Graff Friedrichen
dem Ersten aufgerichtet worden/ von dem zwar Spangenberg lib. IV.
cap. IX. fol. 146. 147. unterschiedliches erzehlet/ unter andern/ daß sein
Herz Vater/ Graf Hartmann der fünffte/ von Graf Bertholden dem
XII. Hartenburg oder Römhilt erkaufft/ und daß Graf Friedrich an.
1422. gestorben; aber die Stiftung dieser Hartenburgischen Capelle
hat Spangenberg nicht gewußt/ und ist seine Chronic hiermit zu sup-
pliren. Da nun Graf Friedrich der Andere/ welcher das Römhildische
Schloß erbauet/ Graf Friedrichs des Ersten Enckel/ von dessen Sohn/
Graf

Graf Georgen / gewesen / so wird ein jeder von sich selbst schliessen können / daß der in der neuen Schloß-Capelle unter der Kanzel befindliche Stein zu derselben nicht gehöre.

Ich kehre aber wieder zu Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. meinem gnädigsten Herrn / über Dero unaufhörliche Bau-Lust ich mich oft stillschweigend verwundert habe / wenn ich zumahl die beyden Grotten-Häuser / sonderlich das mittelste / darinnen bey meiner Unwesenheit etwas neues auß allerunterthänigster Devotion gegen die Röm. Kaiserl. Majest. auf den Tag LEOPOLDI gebauet wurde ; und vor allen andern das vortreffliche Lust-Haus im Merkelbache / betrachtet. Weil aber diese Hoch-Fürstl. Bau-Lust in einem besondern Volumine in folio weitläufftig und nach allen Umständen und Emblematis beschriebe und in vielen Kupffern vor Augen gestellet worden / so will ich mich vor dißmal weiter nicht dabey aufhalten / sondern in die Stadt-Kirche verfügen / darinnen viel alte Hennebergische Epitaphia vorhanden / die Spangenberg entweder nicht gesehen / oder doch in seiner Chronic mit Stillschweigen übergangen hat.

Diese Kirche ist vor diesem ein mit Canonicis besetztes Stifft gewesen / wovon die über dem Thore annoch vorhandene Schrift zeuget :

Anno Domini M. CCCC. L. qui fuit Jubileus, temporibus divine providencie Nicolai Pape V. Fridrici Romanorum Imperatoris. Gotfridi Schenken de Limporg Episcopi Herbipolensis. Georii Comitis & Domini in Henberg. ac Johannet. ejus Conthoralis de Nassaw Fundatorum. Johannis Weickers sacre Theologie Professoris primi Decani. Inchoatum est istud Collegium & structura, in honorem gloriose Virginis Marie atque Johannis Baptiste. Magister Albertus Lapidida.

Ich habe vor nöthig erachtet / die abbreviaturen alle außzuschreiben. Was hier enthalten / hat Spangenberg lib. IV. Cap. XII. fol. 149. kürzer gegeben: Anno 1450. hat Graf George den Stifft zu Römheld in der Ehre der Jungfrauen Mariae und Johanns des Täuffers erbauet / und reichlich begabet / und zum ersten Decano dahin geordnet / Herrn Johann Weickard der Theologiae Professorn. Dieser Graf George ist Graf Friedrichs des Ersten Sohn / und Graf Friedrichs der Andern Vater gewesen. Sein teutscher Stiftungs-Brieff ist mir in der Copenlichen lateinischen Confirmation Bischoff Gottfrieds zu Würzburg gezeiget worden / darauff mit mehren erhellet / daß das Stifft auf 12. Chor-Herren gestiftet / ihnen die Freyheit so wohl insgemein in Geiße und weltlichen Sachen / als insonderheit einen neuen Decanum zu erwählen / gegeben / und die Seelsorge in der Stadt und im Spital aufgetragen worden.

In diesem Stifft lieget Graff George der Stifter selbst / samt seiner Gemahlin und etlichen Kindern und Nepoten begraben / deren Mo-

numenta wir nun anschauen wollen. Oben bey dem Altar sehen ihrer dreye beyammen. Der mittelste Stein zeigt Graf Georgens Bildniß auf einem Löwen stehend / im Harnisch / und ein Fähnlein / darauf die schwarze Henne / in der rechten Hand / in der linken das Schwert haltend / auch oben zum Haupten zwey Wapen / und unten zum Füßen auch zweye seiner Ahnen / die Umschrift heist:

Anno Domini M. CCCC. LXV. Uff Sant Jacobs Tag ist verschieden der Hochgeborn Herre / Here Jorge. dem Gott gnade. Stieffter und Anheber dises Stieffts.

Neben ihm zur linken Hand ist die Gemahlin in ganker Statur und Nonnen-Habit / oben und unten 4. Wapen / mit der Umschrift:

Anno Domini 1481. Uff Abend Purificacionis Marie ist verschieden die Hochgeborne Frau Johaet. geporn von Nassaw. Gräfin und Frau zu Henberg. Stiffterin dises Stiffts. d. g.

Zur rechten Hand siehet Graf Hermanns / ihres sechsten Sohns / Bildniß / auch im Harnisch / in der rechten das Fähnlein mit der Henne / in der linken das Schwert haltend / oben und unten vier Wapen. Die Umschrift:

Anno Domini M. CCCC. LXV. an sant Valentins abent ist verschieden der hochgeporn Herre / Her Herman Grave und Herre zu Hennenberg. dem Gott gnedig und barmhertzig sey Amen.

Von diesem Graff Herman gedencet Spangenberg lib IV. cap. XXII. pag. 157. daß er 1439. gebohren / und sich wohl in seiner Jugend getummelt / und in allen Ritter-Spielen / Thurnieren / Stechen und Brechen / der Fürnehmste seyn wollen: Da er aber einmahl mit einem andern mit Krönichen gerañt / habe er ihm selbst im Leibe wehe gethan / und sey hernach immer ungesund geblieben / und zuletzt in seinem besten Alter / an. 1464. (soll nach Flußsage des Leichsteins 1465. seyn) an S. Valentins Abend den 13. Februarii gestorben.

Weiter herunter bey der Kanzel ist zusehen das Bildniß ihres vierdten Sohns / Graff Ottens / in ganker Statur mit der Fahne und Swerdte auf einem Löwen stehend / alles von Erz gegossen; in gleichen acht Wapen der Ahnen / zu beyden Seiten herunter / und die Umschrift / von gleicher Materie / alles in einen Stein eingesezt. Die Inscription lautet also:

Anno Domini M. CCCC. und in dem LXXXXII. Jar / ist der hochgeporn Herr / Herre Ott / Grave und Herre zu Hennenberg verschieden. dem Gott gnedig sey. Amen.

Den Lebens-Lauff dieses Herrn finden wir bey Spangenberg / lib,

lib. IV. cap. XX. fol. 153. 154. und mercken darauß an/dasß Er anno 1437. ins gelobte Land gereiset/sich in Ritter-Spielen und Kriegen wohl versucht/ Kaysler Friedrichen an. 1473. in die Niederlande/ Maximilianum an. 1474. in den Krieg wider Herzog Carlen von Burgund/ und seinen Bruder/ Erzbischoff Bertholden zu Mainz/ auf die grossen Reichs-Tage zu Nürnberg anno 1487. und zu Worms anno 1495. begleitet/ auch auf dem letztern seine Lehen vom Kaysler empfangen; nachdem er schon zuvor anno 1486. mit andern Herren des Uscher-Hennebergischen Stammis gefürstet worden; ob er gleich unverheurathet blieben/ und seine Haußhaltung gemeiniglich zu Uscha/ oder auch zu Munreßstatt gehalten. Seinen Todt sezt Spangenberg ins Jahr 1496. dem auch hierunter etliche geschriebene Nachrichten/ so einem Psalter in der Kirche zu Römhild vor ohngefahr 80. Jahren angehenget worden/ nachfolgen: Ich sehe aber nicht/ warumb man von dem Monumento abgehen solle/ welches seinen Todt ins Jahr 1502. differiret. Denn auch seine beyden Brüder/ Graf Heinrich/ Archidiaconus und Scholaster zu Straßburg/ über anno 1520. und Graff Berthold/ Erzbischoff zu Mainz/ biß ins 1505. Jahr gelebet/ ob gleich jener nur eins/ dieser nur zwey Jahr jünger gewesen/ als Graff Otto/ der ohne einige Contradiction sein Leben wohl auf 65. Jahre erstrecken können.

Sein ältester Bruder/ und Fortpflanker des Hennebergischen Uscher-Stammes/ war Graff Friedrich der Andere/ der anfangs-erwehnter massen das Römhildische Schloß erbauet/ und gleichfalls in diese Stadt-Kirche beygesetzt worden. Sein Monument stehet ganz hinten unter der Fürsil. Empor-Kirche/ nicht weit vom Eingange der Kirche/ und präsentiret einen sehr grossen geharnischten Mann/ mit einer langen Fahne und Schwerdt auf zwey Löwen stehend/ Darneben zwey Wapen zum Haupten/ und zwey zum Füßsen/ sammt der Umschrift/ die zwar oben etwas abgestossen/ aber auß dem Spangenberg lib. IV. cap. XXIII. fol. 160. leicht zu suppliren:

Anno Domini M. CCCC. LXXXVIII. Jar. Vff Montag nach Martini ist verschieden der hochgeborne Fürst und Herr. Herr Friederich. Graue und Her zu Henneberg. dem Got gnedig sey. Amen.

Vorn unter der Fürsil. Empor-Kirche ist der Leichstein seiner Gemahlin/ mit ihrem Bildnisse im Ordens-Habit/ und fünff Wapen/drey oben zum Haupten/ zweye zum Füßsen. Die Schrift ist auf einer Seite mit in die Mauer zur neuen Treppe gezogen/ und mit Kalck überstrichen/ aber auß dem Spangenberg einsweils zu ergänzen/ welcher fol. 160. berichtet/ daß sie anno 1501. den 6. Aprilis verschieden. Das übrige lautet noch also:

= o Hoch-

hochgebornn Fürstin und Fraw / Fraw Elisabeth/
gebornn von Wittenberg zc. Grefin und Fraw zu Hen-
neberg. der Got gnedig und barmhertzig sey.

Dieser Graff Friedrich der II. hinterließ einen Sohn / Graff
Hermannen / welcher anno 1491. Belager hielte mit Fr. Elisabeth/
Marckgraff Albrechts Churfürstiens zu Brandenburg Tochter / wel-
che derselbe unter andern Fürstl. Kindern mit Churfürst Friedrichs des
II. und Gütigen zu Sachsen Tochter erzielet hatte. Das Belager
wurde zu Alschaffenburg anno 1491. mit grosser Herrligkeit gehalten/
und von Churfürst Bertholden zu Maynz außgerichtet / wie Span-
genberg lib. IV. cap. XXV. fol. 160. seqq. mit mehren beschreibet. Die-
sen benden hohen Eheleuten ist ein vortrefflich- schönes in Erz gegosse-
nes Monument oder Cenotaphium in der Stadt- Kirche zu Römhild
aufgerichtet / welches iezo in der kleinen Capelle hinterm Tauffstein zu
sehen / und oben auf dem Deckel bender Bildnisse in ganzer Statur
erhaben vorstelllet / und auf den vier Ecken die Zeichen der Evangeli-
sten / als den Engel Matthæi, den Löwen Marci, den Ochsen Lucæ,
und den Adler Johannis. Oben zun Häupten nach der rechten Hand
hinunter stehet in doppelten Zeilen:

ANNO DOMINI M. CCCC. XXXV. TEN JAR AVF DEN
FVNFTEN TAG DES MONATS APRILIS IST VER-
SCHIDEN DER HOCHGEBORN FVRST VND
HER, HER HERMAN, GRAVE VND HER ZV
HENNENBERG: DEM GOT GENEDIG VND BARMHER-
ZIG SEL. AMEN.

Unter dieser Schrift sind acht Wapen von Fürst Hermanns Ahnen
zwischen fünff kleinen Tugend- Bildern zu sehen. Unten zun Füßen
nach der andern Seiten hinaufwärts / lieset man auch in zweyen
Zeilen:

ANNO DOMINI M. CCCCC. VII. AM XXV. TAG APRILIS IST
FERSCHIDEN DIE DVRCHELVCHTIG HOCHGEBORN
FVRSTIN VND FRAV, FRAV ELISABET, KVRFVRST-
LICH GEBORN MARGREVIN ZV BRANDENBURG,
GREVIN VND FRAV ZV HENNENBER. DER GOT GNAD.
AMEN.

Unter dieser Schrift sind gleichfalls acht Wappen ihrer Ahnen zwi-
schen fünff kleinen Tugend- Bildern. Schiebet man nun den Deckel
ab / so zeiget sich zwar in der Mitte ein Unterschied / ohne Zweifel mit
der Absicht / daß bende Fürstliche Körper darinnen neben einander lie-
gen sollten : Es präsentiren sich aber an ihrer statt vier weisse hölzerne
Kästlein; auf dem ersten ist folgendes geschrieben: Uff heut dato Mi-
chaëlis Anno Domini 1542. ist uff Befehl des Hochgebohrnen Fürsten
und

und Herrn / Herrn Bertholds / Graffen und Herrn zu Henneberg / das Gebein Graff Otten zu Henneberg hochlöbl. Gedächtniß Seel. in diese Laden gesetzt und verschlossen worden. Dieser ist ohne allen Zweifel derjenige Graff Otto / dessen Monument wir droben beschauet haben. Im andern Kästlein liegen die Gebeine Graf Friedrichs seel. der Grafen Hermanns seel. Vater gewesen / laut der Obbschrift: welcher auch kein anderer ist / als Graff Friedrich der II. Erbauer des Römheldischen Schlosses / dessen Leichstein wir nechsthin betrachten. Im dritten liegen die Gebeine Frauen Elisabeth / geborner Marckgräffin zu Brandenburg / welche Graffen Hermanns seel. Gemahlin gewesen / und auch auf dem Cenotaphio selbstem gemennet ist. Im vierdten und kleinsten liegen die Gebeine Graffen Friedrichs / so Grafe Hermanns seel. Sohn gewesen / und ein Kind gestorben: den auch Spangenberg lib. IV. cap. XXX. nennet ein sehr schönes/zartes Herrlein / aber von Natur schwaches Kind / so zeitlich in der Jugend anno 1501. gestorben.

Sonst hat die ietzt gedachte Frau Elisabeth noch ein Grabmahl in dieser Kirche / gegen der Kanzel über / in Stein gehauen. Da knien zwey Weibs-Personen vor einem Crucifix / und ist zwischen ihnen ein klein Wapen mit der Henne und Römheldischen Seule. Die Überschrift ist doppelt. Eine hebt sich also an:

MD VII. AM XXV TAG APRILIS STARB
DIE DURCHLEVCHTIG HOCHGEBORN
FVRSTIN VND FRAV FRAV ELISABET und
so fort/wie im nechst-erwehnten Messingen Cenotaphio. Die zweyte lautet also:

NACH CRISTI GEBVRT 1542. AM TAG
ANNE STARB DIE HOCHGEBORNE FVR-
STIN FRAV ANNA GREVIN VND FRAV
ZV HENNENBERG GEBORNE GREVIN
ZV MANSFELT DER GOT GNAD AMEN.

Diese Frau Anna hat Fürst Bertholden den XIX. zur Ehe gehabt / welcher das Sprichwort / wie sich das gebühret / geführet / davon Spangenberg lib. IV. cap. XXVI. fol. 163. eine lustige Historie erzehlet / und meldet / daß mit ihm und seinem Bruder / Fürst Albrechten / weil sie beyde in einem Jahre 1549. ohne Kinder gestorben / der ganze Römhelder oder Alscher-Stamm abgangen. Gleich wie aber dieser Fürst Berthold die Curiosität gehabt / obgemeldete Gebeine seiner Vorfahren zusammen in das Messingene Cenotaphium zu legen; also haben die ietzt residirende Hoch-Fürstl.

⋮⋮

Durchl.

Durchl. alle bisher-recensirte und andere Hennebergische Epitaphia in saubere Abrisse bringen lassen / und sind willens / dieselben zu seiner Zeit in Kupffer / mit einer kurzen Beschreibung / außgehen zu lassen / nach dem löblichsten Exempel Dero Herrn Vaters / Herzog Ernstens des Frommen / höchst seel. Andenckens / welcher mit den Sächsischen Epitaphiis eben also verfahren. Endlich haben auch Ihre Durchl. Dero hohes Gedächtniß als die Römhildische Stadt-Kirche mit einem schönen neuen Altar / Orgel und Fürsten-Stuel gezieret wurde / durch mercklichen Beitrag Hoch-Fürstl. Milde / gestiftet.

Aber genug von den Römhildischen Monumenten. Wir gehen nun fort nach Trost-Stadt / wie es Spangenberg nennet / oder nach Drastadt / wie es noch zu Anfange des vorigen Sæculi auf einem Leichsteine / davon bald ein mehres / heisset / dahin Ihr. Hoch-Fürstl. Durchl. am 4. Novembris mich gnädigst führen lassen / die noch übrigen Monumenta in Augenschein zu nehmen. Auß dem Spangenberg lib. II. cap. XII. fol. 92. ist bekant / daß Frau Bertha / Graff Bertholdens des IV. hinterlassene Wittwe / gebohrne Pfalzgräffin zu Sachsen / nachdem anno 1175. das Kloster Bessera in grossen Feuer-Schaden gerathen / ein neues Nonnen-Kloster über die Werra hinüber / nicht so gar weit von Bessera gelegen / erbauet / und dasselbige Trost-Stadt genennet / die Nonnen von Bessera dahin anno 1177. transferiret / sich selbst zu ihnen hinein begeben / und bey ihnen ihre übrige Lebens-Zeit verbracht / biß sie anno 1190. gestorben. Nun siehet zwar heute zu Tage weder Kloster noch Kirche / sondern ist ein Fürstlich Fuhrwerck / und ist man iezo im Werck begriffen / ein Zeughaus dahin zu bauen. Es lieget aber zur lincken Hand des Thors nicht weit vom Altar ein Stein / darauf nichts mehr zu erkennen / als etliche Striche von einem Kreuze / welches mit der Spitze in den Himmel gereichet / der durch einen halben Circkel vorgestellt ist. Die Buchstaben sind alle verblichen / welche von den andächtigen Nonnen / wenn sie zum Altar gegangen / mit ihren Köcken und Schlenern nach und nach abgekehret / und weil die Überschrift nicht tieff eingehauen / endlich durch die Länge der Zeit gar außgelöschet. Ich bin aber der gänzlichlichen Meynung / daß die obgedachte Stifterin / Bertha / darunter begraben liege ; und setze zum Fundament / weil noch ein Stein vorhanden / so mitten in der Kirche gelegen / und also daher besser conserviret worden. Auf demsel-

demselben stehet eben so ein Creuz / und oben der halbe Circkel oder Himmel / woraus zu schliessen / daß zur selbigen Zeit die Epitaphia mit so schlechtem Zierath gemacht worden. Die Umschrift des andern Steins ist mit etlichen abbreviaturen verdunkelt / welche ich aber nicht nur vor einigen Jahren / da Ihre Hochfürstl. Durchl. mir den Abriß gnädigst zusandten / außgeleget / sondern auch bey letziger Besichtigung völlig zusammen gebracht habe; und bestehet sie in folgenden Worten:

DECIMO KALENDAS DECEMBRIS OBIIT
LIVKART PALATINA DE SVMERSCHEN-
BURG.

Nun lehret uns Spangenberg cap. XIII. & XIV. daß diese Luitgard / wie er sie nennet / Graff Poppen des XI. Tochter / und des letzten Pfalzgrafens zu Sachsen / auf Summerscheburg / Friederichs / Gemahlin gewesen / und von ihrem Bruder / Graff Poppen dem XII. in einem Brieffe / Luitgardis, palatina de Saxonia, von ihr selbst aber in einem andern / Pfalzgräfin zu Sachsen und Somerscheburg / geschrieben worden. Sie sey im Jahr 1220. gestorben / und lasse sich ansehen / daß sie nach Absterben ihres Herrn ins Kloster Troststadt begeben / und darinnen ihr Leben beschlossen habe.

Wenn Spangenberg vom Kloster Besser / dahin ihn an. 1552. Fürst Wilhelm der letzte dieses Namens von Schleusingen führen lassen / (wie er lib. V. cap. XLIV. fol. 262. rühmet /) sich vollends hinüber nach Troststadt begeben hätte / so würde er nicht allein an dem jetzt gedachten Leichsteine gnugsamen Grund seiner Muthmassung / sondern auch der Pfalzgräfin rechten Rahmen gewahr worden seyn: denn sie nicht Luitgard / sondern Liutgard / oder per compendium Liukard geheissen; und hats Spangenberg mit vielen andern im vorigen und letzten Sæculo versehen / wenn er in den alten Brieffen und Büchern Luitgard / Liutbert / und dergleichen gelesen / vor Liutgard / Liutbert / c. wie der gelehrte Kaysersliche Bibliothecarius, Lambecius, lib. II. Commentariorum de Bibliotheca Vindobonensi, und andere mehr / erinnert und observiret haben. Da endlich diese Liutgard Graff Poppens Tochter / und also Graff Bertholdens / dessen Gemahlin Bertha das Kloster Troststadt gestiftet / Bruders Tochter gewesen / so wird meine vorige Muthmassung desto eher Platz finden / daß unter dem erst gemeldeten fast verblichenen Leichsteine die Stifterin Bertha / begraben liege.

Dem sey aber / wie ihm wolle / es sind im Chor zu Troststadt noch zwey andere Steine. Unter dem ersten soll ein extra-grosser Mann liegen / wie Ihre Hochfürstl. Durchl. bey der Deffnung befunden;

):(): (2

daher

daher auch der Stein siebendehalten Schuhe lang / und drittehalben breit ist. Die außwendige Umschrift bestehet in folgenden Worten:

Anno Domini M. D. vnd im XXVIII. Jar of Marie Opfferung ist verschiden der erber vnd fest Cristofel von Lichtenstein. dem Got Gnad.

Der Tag Mariae Opfferung / oder Præsentationis Mariae, fällt auf den 2. Februarii. Die von Lichtenstein sind sonst in Spangenberg's Hennebergischer Historie nicht unbekant / und findet sich sonderlich fol. 228. Otto von Lichtenstein in einer Sächsischen Gesandtschaft nach Würzburg / der vielleicht unsers Christoffs Vater gewesen. Auf dessen Leichsteine inwendig oben zu sehen das Lichtensteinische und Heßbergische Wapen = Schild / und darunter die Worte: Amptman gewest zu Drastat. 1529. hat also das Kloster vor diesem Drastadt oder nach des gemeinen Mannes Rede Trostatt geheissen / darauß hernach Spangenberg und andere Liebhabere der lieblichen allegorien Trost = Stadt geschmiedet haben. Unter diesen Worten stehet das Lichtensteinische Wapen mit dem Helm: Unter demselben in einem runden Circul die drey Buchstaben IHS als der Nahme JESUS; und ganz unten das Schild der Truchessen von Wezenhausen / und das Seckendorffische: welche Adelige Geschlechter oft bey Spangenberg vorkommen / ihre sämtliche Wapen aber in Paul Fürstens Wapen = Buche Tab. 100. & 101. von Ihro Hoch = Fürstl. Durchl. selbst conferiret worden. Der andere Stein ist kaum vierdtehalbe Schuh lang und 17. Zoll breit / stehet auch nichts mehr drauff / als: Johannes Hemel Provest 1. 5. 19. Von diesem Probste meldet Spangenberg nichts; ob er gleich sonst des sechsten Probsts Albrechts / der an. 1303. resigniret / fol. 171. gedencket / und also eine Specification der Trostattischen Probstie bey der Hand gehabt haben muß / welche vielleicht in dem gesanten Fürstl. Hennebergischen Archiv zu Meinungen noch vorhanden ist.

Von Trostadt fuhr ich vollends nach dem Kloster Bessera / umb diesen berühmten Ort / welcher nur eine halbe Stunde davon lieget / auch zu besehen / ob er gleich nicht nach Römhild / sondern nach Schleusingen gehöret. Das Kloster ist nicht mehr vorhanden / und gehet die grosse Kirche / weil sie ohne Tach / immer mehr und mehr ein / ist auch kein Fürst = oder Gräfflich = Hennebergisches Epitaphium mehr allda zu sehen / sondern nur von ein Paar Amtleuten. Aber in der kleinen Capelle / so iezo den Einwohnern zur Kirche dienet / hab ich noch drey Hennebergische Grabsteine abgeschrieben / die allhier füglich anzuhengen. Der erste und älteste ist dergestalt verblischen / daß kein ganz Wort mehr zusammen zubringen / ausser der Nahme

Nahme LIVKART. Da ich denn leicht zugeben will / daß Frau Liutgard / des ersten Stiffers / Graff Gottwalds Gemahlinn/hier zuversiehen sey / welche anno 1144. gestorben/ und nebst ihrem Herrn/ der im vorigen Jahre den Weg aller Welt gegangen / im Kloster Bessera begraben worden / wie Spangenberg berichtet lib. II. cap. VIII. fol. 88. nachdem er in vorhergehenden beschrieben / welcher gestalt Graff Gottwald / auf unablässiges Anhalten seiner Gemahlin/ das Besserische Kloster anno 1131. gestiftet / und mit Ordens- Personen männliches und weibliches Geschlechts / des kurz zuvor von Nortberto, Erz-Bischoffen zu Magdeburg / gestifteten Prämonstratenfer Ordens / besetzt habe / wiewohl hernach die Nonnen gen Trostadt gethan worden / weil solche nahe Benwohnung der geistlichen Brüder und Schwestern nicht nutz schaffen wollen.

Der andere Stein präsentiret einen knienden Herrn neben seinem Wapen / daran nicht nur die Henne / sondern auch der halbe Adler über dem Schacht-Felde zu sehen. Die Umschrift lautet also:

ANNO DOMINI M. CCCC. V. IN DIE SANCTI
STEPHANI OBIIT ILLVSTRIS DOMI-
NVS HEINRICVS COMES IN HENNEN-
BERG. FILIVS IOHANNIS COMITIS
IBIDEM. CVIVS ANIMA REQVIESCAT
IN PACE.

Von dieses Graff Heinrichs löblicher Regierung hat Spangenberg lib. V. cap. 17. weitläufftig gehandelt / und unter andern gemeldet / daß er zum ersten wiederumb der Burggraffschafft Würzburg Wapen / (welches der schwarze zweyköpffige halbe Adler im güldenem Felde/ gewesen/ wie lib. I. cap. VII. fol. 44. zu sehen/) in seinem Schilde und Siegel geführet / und von Bischoff Gerharden zu Würzburg/ einem gebohrnen Graffen zu Schwarzburg / zu seinem un des Stiffts Obersten Marschalck angenommen worden; dem er auch viel gute Dienste gethan. Aber im Tage seines Todes irret Spangenberg/ als ob er den 3. Augusti 1405. gestorben / welches doch vermöge des Epitaphii am Tage Stephani / ist der 26. Decembris, geschehen; und wundert mich / daß Spangenberg solches bey Besichtigung des Besserischen Klosters nicht attendiret.

Der dritte zu Besser vor dem Altare liegende Leichstein ist zwar so sehr zertreten / daß weder der Name / noch Zeit des Todes/ sondern nur so viel zu erkennen:

DIE DVRCHELVCHT. HOCHG. FVRSTIN.
FRAV MARGREVIN ZV
BRAN-

BRANDENBURG. GR. V. FR. ZV HENENBERG. IST IN GOT VERSCHIEDEN.

Doch ist bey mir kein Zweifel / daß Fürst Poppen des XVIII. erste Gemahlin / Frau Elisabeth / gebohrne Marckgräffin zu Brandenburg / Herzog Erichs zu Braunschweig des Aeltern nachgelassene Wittwe / darunter begraben liege / von welcher Spangenberg lib. V. cap. LV. fol. 278. & 279. unterschiedliches erzehlet / und zu unserm Zwecke dieses: Anno 1558. ist Fürst Poppen erstes Ehegemahl / wolgemelte Frau Elisabeth / zu Ilmenaw / am Mitwochen nach Kraudi / war der 25. May / von dieser Welt abgeschieden / und gen Vesser ins Kloster / da dißmahls noch die Fürstliche Hennebergische Begräbniß gewesen / zur Erden bestattet.

In dem ich mich nun nach der Zurückkunfft gen Römhild bey mir selbst verwundere / wie es zugehe / daß keine Hennebergische Epitaphia mehr zu Vesser anzutreffen / da doch Spangenberg so viel da selbst begrabene Grassen und Gräffinnen angiebt; so erblicke ohngefehr in dem Hand-Exemplar Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. von der Spangenbergischen Chronic, eine von dem ersten Possessore mit rother Dinte ben geschriebene Rand-Glosse / bey lib. II. cap. IX. fol. 89. allwo von Graff Poppen dem XI. der anno 1155. gestorben / und von dessen Gemahlin / Tomgard / die anno 1178. verbliehen / gemeldet wird / daß sie beede zu Vesser begraben. Da stehet auf dem Rande: Dieser und anderer Hennebergischen Herren Gebeine sind Anno 16 (verstehe 1616.) in die Kirchen zu Schleusingen zu St. Johann in einem neuen zinnern Sarge verwendet worden. Allda sie in einem sondern Gewölb verwahret liegen. Ob aber auch die Grab-Steine mit transferiret worden / hinterlasse ich meinem wertheften Freunde / Herrn M. Christian Junckern / wohlverdientem Con-Rectori zu Schleusingen / zu untersuchen; indem mir wohl wissend / daß derselbe iezo an denen Hennebergischen Münzen und Monumenten arbeitet / selbige auß der Historie zu illustriren.

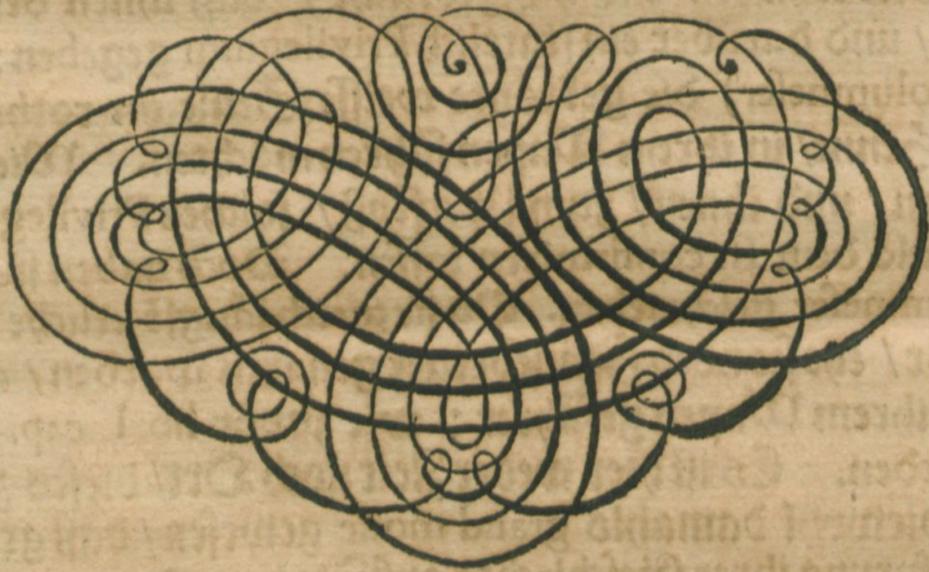
Diß ist also kürzlich der Verlauff meiner Römhildischen Reise / welche auß unterthänigster Devotion zu stets-währendem Lobe der preis-würdigsten Curiosität Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. zu beschreiben nicht ermangeln sollen. Und weil mit dem herannahenden (19.) 29. dieses Monats Novembris Sie das Jubilæum und funffzigste Jahr Ihres Alters zurück legen werden / so habe meine unterthänigste Gratulation in einer Medaille begriffen / und hiermit gleichsam die Römhildische Gedächtniß-Seule krönen wollen.

len.

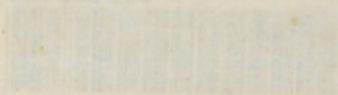
len. Die erste Seite ist zwar vormahls bey Übernehmung des Elephanten = Ordens schon gebraucht worden / und præsentiret das Brust = Bild in einer geknüpfften Peruque, mit dem ankangenden Orden / und Umschrift: HENRICVS D. G. DVX SAX. I. C. M. ET W. wie auß meinem Tractätlein von Ordens = Medaillen pag. 24. zu ersehen. Aber die andere Seite hat zum Fundament die gekrönte weiße Seule auß dem Römheldischen Wapen / davon ich nicht umbhin kan / Spangenberg's Worte auß lib. IV. cap. XXIII. fol. 158. zu wiederholen: Umb das 1467. Jahr war ein Italiäner zu diesem Graff Bertholden / (der nachgehends Erz = Bischoff und Churfürst zu Maynz worden /) und dessen fünf Brüdern / nämlich G. Friedrichen / G. Philippen / G. Georgen / G. Otten / und G. Heinrichen kommen / und sich Antonium de Columna genannt / sich auch Hennebergischen Stammes gerühmet / denn er gerne der Henneberger Graffen Vetter gewesen: sie derhalben auch mit scheinbaren Worten / und der Wahrheit ähnlichen Conjecturen dahin beredt / daß Grafe Berthold / neben seinen Brüdern / bey Käyser Friedrichen umb Besserung ihres Wapens angesucht: und auch also viel erhalten und außgebracht / daß ihnen der Käyser zugelassen / und darüber ein stattlich Privilegium gegeben: daß sie (wie die Columneser) die gekrönte weiße Seule im rothen Felde / neben der Henne / in ihrem Wapen führen möchten. Wie sie denn auch gethan / und ihnen / zum Überfluß / solches Privilegium von Pabst Paulo dem II. confirmiren lassen. Doch haben sie sich niemals Columneser geschrieben. Ob sie gleich längst etliche hundert Jahr zuvor / ehe sie noch Henneberger genannt worden / auch eine Seule / in ihrem Wapen geführet; wie zuvor lib. I. cap. 3. angezeigt worden. Es ist hier weder Zeit noch Ort / dieses zu untersuchen; wiewohl damahls grand mode gewesen / daß grosse Herren den Ursprung ihrer Geschlechter auß Italien oder gar auß Troja hergeleitet / und sich an ihrem Teutschen Geblüt und Adel nicht begnügen lassen. Ich richte iezo vielmehr meine Gedancken auß die Wolcken = und Feuer = Seule / damit Gott zum Zeichen seiner sonderbaren Gnade die Kinder Israel durch die Wüsten Tag und Nacht geführet. Dannenhero stellet der Revers vor Augen das auß dem Fürsten = Mantel liegende Sächsische / Hennebergische und Römheldische Wapen = Schild / mit dem Fürsten Hute / darauf der Ordens = Stern / bedeckt / und oben drüber die Feuer = Seule in den Wolcken. Die Überschrift: VT IV. VENEM SIC SENEM. Und Unterschrift: VOTA

VOTA PVBLICA SVSCEPTA OPTIMO
 PRINCIPE ANNUM AETATIS QVIN-
 QVAGESIMVM ET IVBILAEVM FELI-
 CITER EXPLENTE. D. ^{XXIX}/_{XIX} NOVEMBRIS
 ANNO CHRISTI IVBILAEO M. DCC.

Halten den herzlichsten Wunsch aller treuen Unterthanen in sich/
 daß gleich wie Gott der Allerhöchste Ihre Hochfürstl.
 Durchl. in Dero jungen Jahren mit seiner Gnade ge-
 leitet und geführt; also auch bey angehendem Alter
 über Sie Tag und Nacht gleichsam mit einer Wolcken-
 und Feuer-Seule walten / und nach seiner gnädigen
 Verheißung Sie heben / tragen / und erretten wolle:
 damit diese theureste Landes-Seule noch viel Jahre in
 erwünschtem Wohlstande und Glückseligkeit un-
 verrückt stehen bleiben möge!



We 3169, 4^o



We 3164, 40

ULB Halle 3
004 968 204



VDA7

M. C.





men gemahlet/ und fast verblichen) das euserste aber samt den Seitens-
 Gebäuden von ietzt residirender Hoch Fürstl. Durchl. aufgeföhret/ un
 die andern außgeputzt worden. Zuförderst zeuget von Ihr. Durchl. De-
 votion die Schloß-Capelle in folgender Inscription, so über der untersten
 Thüre im Schloß-Hofe zu lesen:

DEO
 SERENISSIMI
 SAXONIAE, JULIACI, CI
 VIUS THURINGIAE, M
 BERGIAE, COMES
 NASTA
 VOTUM QUO EX SING
 DVM ALTISSIMO SES
 DUM HANC AEDEM S
 NOVEMB. INCHOATA
 MART. PERFECTAM P
 MOQUE SALVA

PRO
 QUOD TI

Es haben Ihre Ho
 auß neu gebauet/ und da
 der Kanzel eingemauret/
 diese Capelle an. 1417. ge
 auß der alten zerstörten
 unter gebracht/ und zum
 scription also lautet:

Anno Domini M. CCC
 nobilem & bene na
 comitem de Hennil
 buere dignetur om
 in futuro. amen.

Ist demnach die alte Ha
 dem Ersten aufgerichtet
 cap. IX. fol. 146. 147. unte
 Herr Vater/ Graf Hart
 XII. Hartenburg oder R

1422. gestorben; aber die Stiftung dieser Hartenburgischen Capelle
 hat Spangenberg nicht gewußt/ und ist seine Chronic hiermit zu sup-
 pliren. Da nun Graf Friedrich der Andere/ welcher das Römhildische
 Schloß erbauet/ Graf Friedrichs des Ersten Enckel/ von dessen Sohn/
 Graf



ildlein zu lesen:
 NUS,
 X, LANDGRA-
 CEPS HENNE-
 IURG, DY-
 PIO JAMDU-
 A EXSOLVIT.
 LXXXI. MENS.
 XXXII. MENS.
 TRUXIT SUM-
 ATIONE
 A.
 che von Grund-
 Stein/ so unter-
 stehen giebt/ daß
 ist solcher Steu-
 ren Hauses her-
 rauf die alte In-
 apella per
 ridericum
 cui retri-
 t gloriam
 raff Friedrichen
 genberg lib. IV.
 andern/ daß sein
 Bertholden dem
 Graf Friedrich an.